

# Bebauungsplan Nr. C 4 der Gemeinde Wiesmoor

Kreis Aurich

Gemarkung Wiesmoor Flur 2

Maßstab 1:1000

BEDECKUNGSBEZEICHNUNG AM HALLENBAD  
UND FREIZEITBÜHNESTR.

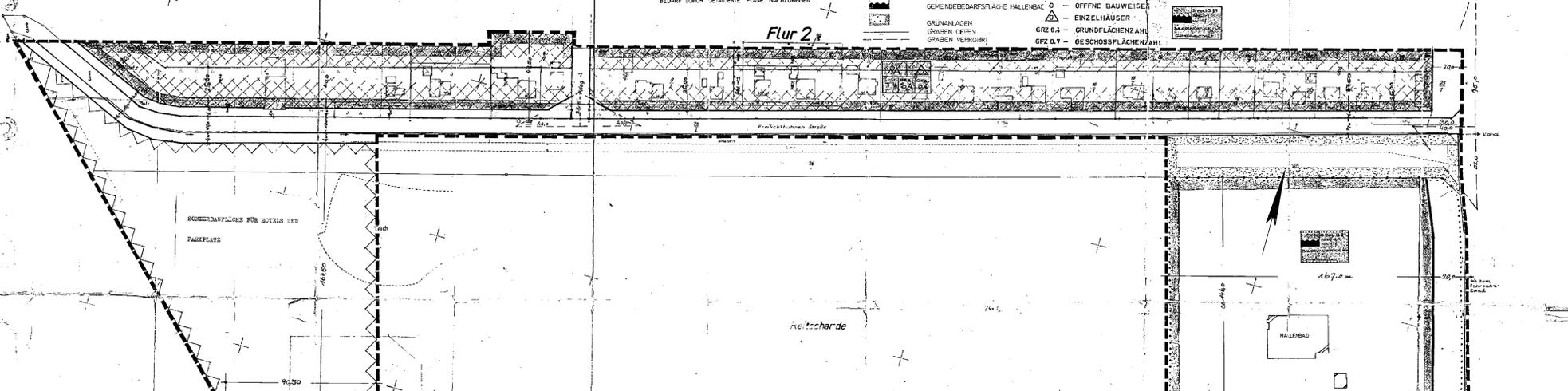
ANGABEN DIE HIER ZUSÄTZLICH NUR DARGESTELLT SIND:  
1. SCHMUTZWASSERENTWÄSSERUNG ERFOLGTE DURCH ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE KANALISATION.  
2. DIE OBERFLÄCHENWASSERABFUHR ERFOLGTE DURCH ÖFFENTLICHE VERLEHRETE STRASSENABFUHR.  
3. DIE VERBAUE WERDEN AN DAS ÖFFENTLICHE STROMVERSORGUNGS- UND TRINNWASSERNETZ ANGESCHLOSSEN.  
4. AM ZUGANG DER ENTWÄSSERUNG WIRD DIE VERSORGUNG DER HAUSHALTE AUCH MIT ERGÄNZENDE ERFOLOGEN.  
ZU 1. BIS 4. DIE GENAUE LAGE UND SONSTIGE ANGABEN SIND BEI BEWAUF DURCH GEHÄRTE PLANE NACHZUSEHEN.

## ZEICHEN-UND FARBBEREINIGUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BESTEHENDE GRENZEN
- NEUE GRENZEN
- MÜLLERSCHEN
- SICHERHEITSGRENZE (FREI FÜR SCHWIMMSTREIFEN 0,8 m)
- BAUGRENZE (SICHERHEITSGRENZE 1,10 m)
- STRASSENBEREINIGUNGSGRENZE
- ABGRENZUNG VON BAUGEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VERKEHRSFLÄCHE
- KFZ-STELLFLÄCHE
- GEMEINDEBEDARFSFLÄCHE HALLENBAD
- GRÜNLÄGEN
- GRÄSEN OFFEN
- GRÄSEN VERBODEN
- MI - MISCHGEBIET
- WA - ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- II - GESCHOSSZAHL
- O - OFFENE BAUWEISE
- △ - EINZELHÄUSER
- GRZ 0,4 - GRUNDFLÄCHENZAHL
- GRZ 0,7 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL

## ART UND MASS DER BAU-NUTZUNG

- MISCHGEBIET (MI) OFFENE BAUWEISE ZUL BIS ZU 2 VOLLGESCHOSSEN GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) OFFENE BAUWEISE ZUL BIS ZU 1 VOLLGESCHOSS GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,4
- AUSNAHMEN NACH BALKONENABS. 3, 1, 6 SIND ZULASSIG NACH BALKONENABS. 4, 1, 6 SIND VERBODEN MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULASSIG



**Administrative stamps and signatures:**

- For the plan:** Deutscher Vermessungs- und Katasteramt, Aurich, 1. Aug. 1961. Notar: *W. H. H. H.*
- Approved by:** Gemeindevorstand Wiesmoor, 25. Juli 1970. Bürgermeister: *W. H. H. H.*
- Approved by:** Kreisrat Aurich, 25. Juli 1970. Kreisrat: *W. H. H. H.*
- Approved by:** Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen, 23. Juli 1970. Minister: *W. H. H. H.*
- Approved by:** Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen, 23. Juli 1970. Minister: *W. H. H. H.*
- Approved by:** Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen, 23. Juli 1970. Minister: *W. H. H. H.*